

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP und LKR):

1. Die Erhaltungssatzung „ Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 19-21) beschlossen.
2. **Die Erhaltungssatzung "Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz" wird für die nicht in die neue Erhaltungssatzung "Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße" aufgenommenen Gebiete um zwei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebiete insbesondere im Hinblick auf die Kriterien zum Verdrängungspotenzial und den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 vertieft zu untersuchen.**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zur Vollversammlung am 23.01.2019 für die "entlassenen" Gebiete des bisherigen Satzungsgebietes "Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz" eine Beschlussvorlage über eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis Ende 2020 für dieses Erhaltungssatzungsgebiet kleinräumige Nach-untersuchungen, auch auf Basis von Primärdaten durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.